

Landratsamt Freising

Landratsamt Freising
Kommunale Abfallwirtschaft
Landshuter Str. 31
85356 Freising



Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang vom _____
der Biotonne Eingangsdatum Antrag

Ich/Wir beantrage(n) die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne aufgrund von Eigenkompostierung

Ab wann soll die Befreiung erfolgen?

_____ Monat /Jahr

Eigentümer zum Grundstück (Antragsteller 1)

Anrede	Vorname	Nachname
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
E-Mail		Telefon

Eigentümer zum Grundstück (Antragsteller 2)

Anrede	Vorname	Nachname
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
E-Mail		Telefon

*weitere Grundstückseigentümer sind mit Namen und Adresse anzugeben und müssen den Antrag ebenfalls unterschreiben

Angaben zum Grundstück

Der Antrag wird für das Grundstück unter folgender Adresse gestellt:

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen:

Nicht verbaute und unversiegelte Gartenfläche:

m²

Erklärung

1. Ich erkläre hiermit, dass sämtliche der auf dem genannten Grundstück anfallenden kompostierbaren Haus- und Küchenabfälle dort ordnungsgemäß kompostiert werden. Der fertige Kompost wird auf dem genannten Grundstück ausgebracht.
2. Ich übernehme die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Kompostierung.
3. Ich verfüge auf dem genannten Grundstück über eine ausreichend große, offene (nicht verbaute, nicht versiegelte) Gartenfläche zur Verwertung des Kompostes.
4. Mir ist bekannt, dass die ordnungsgemäße Eigenkompostierung von Mitarbeitern des Landratsamtes oder dessen Beauftragten kontrolliert werden kann. Ich bin dazu verpflichtet, das Betreten des Grundstückes zu dulden (§ 14 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz). Ich übermittle umgehend ein Foto der Kompostiereinrichtung.
5. Ich bin darüber informiert, dass ich der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landratsamt jede Veränderung mitteilen muss (z.B. Eigentümerwechsel).

Von den datenschutzrechtlichen Hinweisen haben wir Kenntnis genommen.

Hinweis:

Die einmalige Gebühr für den Bewilligungsbescheid beträgt derzeit 30.- € und wird von jedem Antragsteller erhoben.

Die mögliche Befreiung von der Biotonne wird erst wirksam, wenn der Nachweis über die am Grundstück tatsächlich vorhandene Kompostiereinrichtung gegenüber der kommunalen Abfallwirtschaft erbracht wurde (Fotoübermittlung).

Unterschrift Eigentümer 1

Unterschrift Eigentümer 2

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes Freising benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Genehmigung eines gemeinsamen Müll- bzw. Biomüllbehälters bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist das KrWG, das BayAbfG sowie die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freising und Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamt Freising gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter zur jeweiligen Aufgabenerfüllung im Kommunalen Abfallrecht notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an weitere öffentliche Stellen übermittelt, die ggf. aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen der Kommunalen Abfallwirtschaft zu beteiligen sind (z.B. Gemeinde).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSVGO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Verantwortlicher:

Landratsamt Freising
Kommunale Abfallwirtschaft
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
www.kreis-freising.de

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Hans Schönhofer
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
E-Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18
80538 München
Tel.: 059/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de